

Hausordnung (Kurzfassung)

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
begrüßt Dich/Sie herzlich in der Liegenschaft des
THW Ortsverbandes Melle

Allgemeines und Anwendungsbereich

Die Hausordnung ist eine innerdienstliche Weisung und erläutert einige Regeln und Vorschriften in dieser Liegenschaft. Sie gilt für alle Personen, die sich im THW-Liegenschaftsbereich aufhalten.

Liegenschaftsgelände / Außenanlagen

Für die Sauberkeit und pflegliche Behandlung der gesamten THW-Liegenschaft ist jeder Nutzer der Liegenschaft mitverantwortlich.

Verkehrsregelungen / Parken

Auf dem gesamten Liegenschaftsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Auf dem Liegenschaftsgelände herrscht Schrittgeschwindigkeit. Sämtliche Dienstfahrzeuge, sowie Anhänger sind so zu parken, dass sie die Zu- und Ausfahrt zur Liegenschaft und den Fahrzeughallen, nicht behindern.

Lärm

Ruhezeiten (22.00 bis 07.00 Uhr) sind einzuhalten.

Reinigung

Das Liegenschaftsgelände, das Gebäude und die Hallen sind in einem sauberen und pfleglichen Zustand zu halten und nach Dienstende zu verlassen. Die Reinigung der Räume im Gebäude erfolgt durch ein Reinigungsunternehmen.

Wertgegenstände

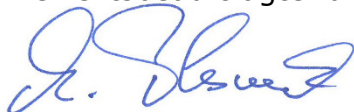
Die Mitnahme und Nutzung, insbesondere von Mobilfunkgeräten, im Dienst erfolgt auf eigene Gefahr. Die Bundesanstalt THW übernimmt keine Haftung für private Wertgegenstände.

Schäden auf dem Liegenschaftsgelände

Sofern Schäden auf dem Liegenschaftsgelände verursacht werden, sind diese umgehend zu melden. Vorsätzlich herbeigeführte Schäden werden zivilrechtlich verfolgt.

Für Dein/Ihr Verständnis und Mitarbeit danke ich ganz herzlich und wünsche einen schönen und erfolgreichen Aufenthalt in unserer Liegenschaft.

Der Ortsbeauftragte für Melle



Marco Plesner

Melle, März 2019